



# Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 10m, Junioren und Elite (SGM G-10)

Ausgabe 2015 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.13.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 10m, Junioren und Elite (SGM G-10).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Zweck

Die SGM G-10 gilt als Qualifikationswettkampf für den Final und zur Ermittlung des Schweizer Gruppenmeisters Gewehr 10m.

### 1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs

## 2. Teilnahmeberechtigung

### 2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

### 2.2 Teilnehmer

An der SGM G-10 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins teilnahmeberechtigt (vgl. RSpS).

Übertritte von Gruppenmitgliedern eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der Wettkampfsaison, auch bei Wohnortwechsel, nicht gestattet.

Die Teilnahme am Finalwettkampf für ausländische Staatsangehörige wird in den AFB SGM G-10 geregelt.

## **2.3 Mehrfachmitglieder**

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SGM G-10 teilnimmt (vgl. RSpS)

## **3. Organisation**

### **3.1 Austragungsmodus**

Die SGM G-10 wird in den Altersstufen Junioren und Elite ausgetragen.

Die Gruppen jeder Altersstufe absolvieren drei Hauptrunden und bei Qualifikation einen Finalwettkampf.

### **3.2 Leitung**

Der Wettkampfbefehl (WKC) SGM G-10 ist für die Organisation der Hauptrunden und des Finals, die Erstellung der gesamtschweizerischen Rangliste nach jeder der drei Hauptrunden und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

### **3.3 Durchführung**

Mit der Durchführung der drei Hauptrunden werden die KSV/UV beauftragt. Sie melden die Rundenresultate der in ihrem Verbandsgebiet schiessenden Gruppen gemäss den AFB SGM G-10.

Der Finalwettkampf wird durch den WKC SGM G-10 gemäss den AFB Final SGM G-10 organisiert.

### **3.4 Schiessdaten und Resultatmeldungen**

Die Schiessdaten und Resultatmeldungen werden in den AFB SGM G-10 festgelegt.

### **3.5 Auswertung**

Die Auswertung der Hauptrunden erfolgt bis zu einer in den AFB SGM G-10 festgelegten Resultatlimite durch die KSV/UV. Resultate, die über dieser Limite liegen, werden vom WKC SGM G-10 ausgewertet.

### **3.6 Kontrolle**

Die KSV/UV

- sind für die Kontrolle der drei Hauptrunden verantwortlich.
- erlassen dazu AFB, welche dem WKC SGM G-10 zur Kenntnis zuzustellen sind.

## **4. Gruppenzusammensetzung**

Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Junioren                      drei Teilnehmer
- Elite                            vier Teilnehmer

Von Runde zu Runde darf höchstens ein Teilnehmer ausgewechselt werden.

Junioren können bei der Elite eingesetzt werden ohne das Anrecht auf eine Rückkehr in die Altersstufe Junioren zu verlieren.

Teilnehmer dürfen pro Runde nur mit einer Gruppe schießen.

## **5. Schiessprogramm**

### **5.1 Schiessprogramm der drei Hauptrunden**

Pro Runde schießt jeder Teilnehmer in der Altersstufe:

- Junioren bis U17: 20 Schüsse stehend frei
- Junioren bis U21: 40 Schüsse stehend frei
- Elite: 40 Schüsse stehend frei

Bei Verwendung von Papierscheiben ist nur ein Schuss pro Spiegel erlaubt.

### **5.2 Gruppenresultat**

Die Summe der drei resp. vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Die Rangordnung bei Punktgleichheit wird in den AFB SGM G-10 festgelegt.

### **5.3 Finalqualifikation**

Die Totalpunktzahl der Gruppe aus den drei Hauptrunden ergibt den Rang. Die Anzahl Finalteilnehmer der Altersstufen Junioren bis U17, Junioren bis U21 und Elite richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Scheiben und werden in den AFB SGM G-10 festgelegt.

## **6. Auszeichnungen**

Die Auszeichnungslimiten pro Altersstufe werden in den AFB SGM G-10 festgelegt.

## **7. Finanzielles**

Für die Hauptrunden und den Finalwettkampf werden Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) pro Gruppe erhoben, welche in den AFB SGM G-10 und AFB Final SGM G-10 festgelegt werden.

## **8. Proteste und Beschwerden**

Verstöße von Vereinen oder Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB SGM G-10 und AFB Final SGM G-10 sind wie folgt zu melden:

- Hauptrunden: dem zuständigen WKC SGM G-10
- Final: der Wettkampfjury bzw. der Berufungsjury

Die Bezeichneten entscheiden über die zu treffenden Massnahmen (vgl. RSpS).

## **9. Disziplinarwesen**

Gemäss den RSpS.

## **10. Dopingkontrollen**

Am Finalwettkampf können Dopingkontrollen angeordnet werden.

## **11. Ausführungsbestimmungen**

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SGM G-10 und AFB Final SGM G-10.

## 12. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SGM G-10 vom 21. Januar 2012.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **Schweizer Schiesssportverband**

Leiter	Präsident der
Breitensport	TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer	Beat Hüppi
--------------	------------